

Gemeinde **Nunningen**

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 07. Dezember 2022, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. *Begrüssung, Wahl der/des Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste*
2. *Beschlussfassung Statuten Zweckverband Schule Gilgenberg*
3. *Beschlussfassung Totalrevision Gemeindeordnung*
4. *Beschlussfassung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung*
5. *Genehmigung Bruttokredit Sanierung Zullwilerstrasse mit einer Kreditsumme von CHF 1'000'000*
6. *Genehmigung Bruttokredit Reservoir Homberg mit einer Kreditsumme von CHF 150'000.00*
7. *Genehmigung Bruttokredit Wegsanierung Müleberg mit einer Kreditsumme von CHF 102'200.00*
8. *Beschlussfassung Teilrevision Gebührenordnung*
9. *Beschlussfassung Budget 2023*
10. *Verschiedenes*
11. *Verabschiedungen und Ehrungen*

Vorsitz: Philipp Muster, Gemeindepräsident

Protokoll: Beat Zimmer, Gemeindegeschreiber

Stimmzähler: Ueli Eisenhut, Markus Knecht

Entschuldigt: René Häner

Einwohner: 47 (3.16%) absolutes mehr 24

Gäste: Heiner Studer

Presse: Bea Asper (Wochenblatt)

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit dem Dorfblatt vom 28. November 2022 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er begrüsst die anwesenden Gemeinderäte und die Vertreter der Gemeindeverwaltung. Er bittet die Handys auf lautlos zu schal-

ten und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird. Im Anschluss an die Protokollerstellung werden die Aufnahmen wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident schlägt **Ueli Eisenhut** und **Markus Knecht** als Stimmzähler vor.

Die Stimmzähler Ueli Eisenhut und Markus Knecht werden **einstimmig** gewählt.

Die Traktandenliste wird **einstimmig** gutgeheissen.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, das Eintreten für alle Traktanden in einer Abstimmung zu beschliessen.

Das Eintreten für alle Traktanden wird **einstimmig** beschlossen.

2. Beschlussfassung Zweckverband Schule Gilgenberg

Ausgangslage

Mit der Kreisschule Gilgenberg bilden die fünf Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil in einem Zweckverband den Schulträger für die regionale Sekundarstufe I. Die Primarschulen aus Meltingen und Zullwil sind im Zweckverband Primarschulkreis March und die anderen Primarschulen in den Gemeinden als Schulträger organisiert.

Die Zweckverbände und gemeindeeigenen Primarschulen werden unter folgenden Schulträgernummern geführt (Schülerzahlen Stand 31.07.2022):

Fehren	Schulträger	32	49	SchülerInnen
Himmelried	Schulträger	53	63	SchülerInnen
Nunningen	Schulträger	90	145	SchülerInnen
Zweckverband Primarschulkreis March	Schulträger	155	109	SchülerInnen
Zweckverband Kreisschule Gilgenberg	Schulträger	139	111	SchülerInnen

Die Schulleitung ist vom Zweckverband der Kreisschule Gilgenberg angestellt.

Die Primarschule der anderen Gemeinden bzw. der Zweckverband Primarschulkreis March beziehen gewisse Leistungen von der Schulleitung, die gemäss den aktuell gültigen Statuten des Zweckverbandes Gilgenberg entsprechend dem vereinbarten Kostenverteiler abgegolten werden.

Der Kanton hat bei der im Jahre 2015 durchgeführten externen Schulevaluation unter anderem folgendes festgestellt:

Es gibt keine vertraglichen Grundlagen zwischen den Primarschulen der Gemeinden Fehren, Himmelried, Nunningen, dem Zweckverband Primarschulkreis March und dem Leistungserbringer Kreisschule Gilgenberg. Das Volksschulamt beanstandete die aktuelle Situation ohne geregelte Verträge und erteilte den Auftrag, dies umgehend zu bereinigen. Bei der kommenden externen Schulevaluation ist zu erwarten, dass die Umsetzung überprüft wird und bei entsprechendem Mangel Massnahmen ergriffen werden.

Mit dem Zusammenschluss der Schulen der oben genannten Gemeinden entsteht die Schule Gilgenberg, die als zweistufige Schule mit bis zu 450 SchülerInnen und rund 60 Lehrpersonen eine stattliche Grösse erreicht, die auch vom Volksschulamt entsprechend wahrgenommen wird. Dies hat in vielen zentralen Bereichen einen bedeutenden Einfluss. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der Schulen in den umliegenden Bezirken.

Wortmeldungen:

Käthi Grolimund: hat drei Fragen zu den Statuten:

Frage 1: Frau Grolimund möchte wissen, warum diese Form des Zweckverbands gewählt wurde? Sie ist der Meinung, dass mit dieser Form alles in die Hände des Schulvorstands plus vier Delegierten gelegt wird. Die Selbstbestimmung sei praktisch inexistent.

Willi Knecht: diese Form wurde gewählt, damit die Gemeinden nur noch ein Vertragspartner haben. Ansonsten müssten alle Primarschulen der einzelnen Gemeinden einen Vertrag mit der Schulleitung vereinbaren. Es war die einfachste Form, welche trotzdem gewährleistet, dass die Primarschulen in den einzelnen Dörfern bleiben können.

Frage 2: Sie merkt an, dass Ausgaben für den Schulvorstand sehr hoch seien und dass es wichtig sei, die Arbeit des zukünftigen Sekretariats nicht zu unterschätzen. Sie sieht in den Statuten keinen Hinweis auf den Aufbau eines Schulsekretariats. Wo werden die Löhne der vielen Lehrer in Zukunft verarbeitet.

Willi Knecht: merkt an, dass das Sekretariat bereits vorhanden sei und die Kosten nicht höher werden, sondern nur anders verteilt. Die Lohnbuchhaltungen werden danach zentral verarbeitet. Es wird im zentralen Sekretariat sicher mehr Arbeit entstehen, da diese von den Gemeinden ausgelagert wird. Es werden sicher auch gewisse Synergien entstehen.

Frage 3: Warum ist die Schulleitung als Organ aufgeführt. Sie ist der Meinung, dass das Organ aus den Finanzen, Vorstand und aus der Delegiertenversammlung. Sie ist der Meinung, dass die Schulleitung zum Vorstand gehöre. Ebenfalls merkt sie an, dass die Nunninger Lehrerschaft mit der neuen Form keine Möglichkeit mehr hat den direkten Kontakt zum Gemeinderat zu pflegen.

Willi Knecht: ist der Meinung, dass der Kontakt zur Gemeinde immer noch weiterbesteht. Die Handhabung wird vermutlich etwas anders geregelt sein, aber die Ressortverantwortlichkeit beim Gemeinderat bleibt bestehen.

Thomas Bretscher: erkundigt sich, ob der Schulvorstand die gleiche Institution sei wie der Schulrat.

Willi Knecht: Nein der Schulvorstand gibt es nachher in diesem Sinne nicht mehr. Neu gibt es einen Schulrat.

Hannes Häner: möchte wissen, wie die Raumkosten verrechnet werden, wenn diese durch Schüler von anderen Gemeinden genutzt werden.

Willi Knecht: Die Nutzung der Räumlichkeiten ist nur im Grundsatz geregelt. Wenn Gemeinden Räumlichkeiten von anderen Gemeinden mieten möchten, dann muss dies mit einem Nutzungsvertrag unter den Gemeinden geregelt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Zustimmung:

1. zur Auflösung des Zweckverbands Kreisschule Gilgenberg
2. zur Gründung des neuen Zweckverbands «Schule Gilgenberg» und die Übernahme der Aktiven und Passiven des Zweckverbands Kreisschule Gilgenberg

3. zu den Statuten «Schule Gilgenberg»'

Diesem Antrag wird **-39- Ja Stimmen und -6- Nein-Stimmen und -2- Enthaltungen** zugestimmt.

3. Beschlussfassung Totalrevision Gemeindeordnung

Die aktuelle Gemeindeordnung wurde im Jahre 1993 beschlossen. Seither wurde diese 13-mal angepasst. Aufgrund der Aufforderung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) wurde eine Totalrevision unaufschiebbar. Vor allem wurde auf die Aufnahme des Internen Kontrollsystems (IKS) in die Gemeindeordnung hingewiesen.

Folgende Anpassungen wurden im Reglement vorgenommen:

- Anpassung Melde- und Hinterlegungspflicht
- Anpassung Öffentlichkeit der Verhandlungen
- Anpassungen Obligatorische Urnenabstimmung
- Anpassungen Zusammensetzung und Befugnisse Gemeindeversammlung
- Anpassungen Kommissionen
- Anpassung Finanzkompetenz
- Anpassung Behördenmitglieder (Beamte, Angestellte, männliche & weibliche Form)
- Einführung IKS
- Anpassungen Finanzhaushalt
- Anpassung Beschwerderecht

Wortmeldungen:

Daniel Hänggi: merkt an, dass er der Meinung ist, dass bei einer Anpassung der Gemeindeordnung und erst recht bei einer Totalrevision eine Synopse, welche klar zeigt was geändert hat und was neu ist von Nöten sei. Deshalb stellt er den Antrag, die Gemeindeordnung zurückzuweisen und bei der nächsten Gemeindeversammlung mit den Synopsen darzustellen und dann darüber zu beschliessen.

Dieter Stebler: kann sich der Meinung von Daniel Hänggi anschliessen und würde es begrüssen, dass bei der nächsten Versammlung die Anpassungen und Änderungen eine Synoptische Darstellung enthalten.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag von Daniel Hänggi abstimmen:

Antrag:

Die Gemeindeordnung soll in dieser Form zurückgewiesen werden und bei der nächsten Gemeindeversammlung mit den Synopsen dargestellt werden.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit **-20- Ja-Stimmen und -15- Nein-Stimmen und -2- Enthaltungen** zu.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag des Gemeinderates vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Gemeindeordnung gemäss Vorlage. Diese tritt per 01.01.2023 in Kraft.“

Dieser Antrag wird **mit -9- Ja-Stimmen und -37- Nein-Stimmen und einer Enthaltung** abgelehnt.

4. Beschlussfassung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung wurde im Jahre 1992 beschlossen. Seither wurde diese 14-mal angepasst. Aufgrund der Aufforderung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) wurde eine Totalrevision unaufschiebbar. Vor allem wurde auf die gegensätzliche Nennung von Beamten und Angestellten gegenüber der Gemeindeordnung hingewiesen.

Folgende Anpassungen wurden im Reglement vorgenommen:

- Anpassung Dienstverhältnisse
- Anpassung Gemeindepersonal
- Anpassung Wahlerfordernisse
- Anpassung Inhalt des Dienstverhältnisses hauptsächlich wegen Einführung des Zeiterfassungssystems und einer zusätzlichen Lohnklasse (LK18)
- Anpassung Pikettdienst wegen neuer und vereinfachter Regelung
- Anpassung Überzeitentschädigung/Gleitsaldo aufgrund Einführung Zeiterfassungssystem
- Anpassung Ferienregelung betreffend Feriensaldi
- Anpassung Urlaub für Kinderbetreuung
- Anpassungen Auflösung des Dienstverhältnisses

Gemeindepräsident Philipp Muster merkt an, dass gewisse Verbindungen mit der Gemeindeordnung bestehen. Aufgrund dessen möchte er den Antrag die Dienst- und Gehaltsordnung ebenfalls erst bei der nächsten Gemeindeversammlung im Juni beschliessen zu lassen.

Wortmeldungen:

Daniel Hänggi: merkt an, dass es er der Meinung sei, dass es gewisse Vorgaben geben müsse, welche die hohen Lohnklassen des Bauverwalters, Finanzverwalterin oder Gemeinbeschreibers legitimieren. Es müsse festgelegt werden, welche Ausbildungen vorhanden sein müssen. Es gäbe sicher Vorgaben vom Kanton.

Hannes Häner: ist auch der Meinung, dass man bei der DGO gewisse Punkte nochmals ansehen sollte. Er ist auch der Meinung, dass wenn man in diversen Paragraphen auf den GAV des Kanton Solothurn verweise, man diesen ja direkt übernehmen könne. Ihm ist nicht ganz klar, warum man in gewissen Punkten auf den GAV verweise und in anderen nicht. Bei der Überzeit würde ihn interessieren, warum +100 und vor allem -100 erwähnt würde. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar. Was ihm noch fehlt sei eine Lohnklasse für Führungskräfte im Werkhof. Dies müsse sicher noch ergänzt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Antrag

Die Dienst- und Gehaltsordnung soll in dieser Form zurückgewiesen werden und bei der nächsten Gemeindeversammlung mit den Synopsen dargestellt werden.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit **40 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.**

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung gemäss Vorlage. Diese tritt per 01.01.2023 in Kraft.“

Diesem Antrag wird mit **-7- Ja Stimmen und -35- Nein-Stimmen und -4- Enthaltungen zugestimmt.**

5. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Zullwilerstrasse mit einer Kreditsumme von CHF 1'000'000.

Durch den Kanton wird die zweite Etappe «Sanierung Zullwilerstrasse» durchgeführt. Die erste Etappe Dorfplatz bis Glasi konnte bereits erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Projektperimeter führt ab Glasi bis zur Gemeindegrenze Zullwil. Das Plan- und Auflageverfahren hat der Kanton bereits durchgeführt und abgeschlossen, RRB/2022/656 vom 26.04.2022.

Im Zuge dieses Strassenbauprojektes wird die Gemeinde verschiedene Werkleitungen neu erstellen und bestehende Leitungen sanieren. Neue Wasserleitung für Ringschluss, Neue Sauberwasserleitung, Sanierung Mischwasserleitung im Inliner-Verfahren, Ausbau Beleuchtung.

Das Ingenieurbüro Jauslin Stebler wurde mit der Erstellung des Ausführungsprojektes beauftragt. Kostengenauigkeit Bauprojekt +/- 10%.

KV Wasserleitung	CHF	373'000
KV Sauberwasserleitung	CHF	266'000
KV Mischwasserleitung	CHF	212'000
KV Beleuchtung	CHF	149'000
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	1'000'000

Der Projektkredit wird auf zwei Jahre aufgeteilt, 2023 CHF 500'000 und 2024 CHF 500'000.

Es gibt keine Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den für den Ausbau und die Sanierung der Werkleitungen Zullwilerstrasse, 2. Etappe, in der Höhe von CHF 1'000'000.“

Diesem Antrag wird mit **46 Ja Stimmen und einer Enthaltung** zugestimmt.

6. Genehmigung Bruttokredit Reservoir Homberg mit einer Kreditsumme von CHF 150'000.00

Das Reservoir Homberg versorgt sechs Höfe in der Gemeinde Nunningen sowie vier Höfe auf dem Gemeindegebiet Seewen.

An den Rohranlagen und Armaturen treten Korrosionsschäden auf, die elektrische Installation ist ungenügend und die Betonwände weisen Schäden auf. Der Rohrkeller des Reservoir Homberg mit den Leitungen und Armaturen entspricht nicht mehr den heute geforderten technischen und hygienischen Anforderungen der Wasserversorgung. Die Steuereinheit vom Stufenpumpwerk Ramstenrütli bis zum Reservoir Homberg ist veraltet und erfüllt die notwendigen Anforderungen nicht mehr. Die Steuereinheit ist anfällig - es kommt immer wieder zu Fehlermeldungen - dies führt zu Betriebsstörungen.

Im Rohrleitungskeller werden umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen, die gesamten Rohrleitungen und Armaturen werden ersetzt. Die Steuereinheit vom STPW Ramstenrütli bis zum Reservoir wird vollständig erneuert. Für die Sanierungs- und Ersatzmassnahmen wurde ein Konzept mit einem Kostenvoranschlag von CHF 150'000 inkl. MwSt. erarbeitet. Kostengenauigkeit +/- 15%.

Es gibt keine Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in Höhe von CHF 150'000 zur Sanierung des Reservoir Homberg und der Erneuerung der Steuerung Stufenpumpweg Ramstenrütli.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

7. Genehmigung Bruttokredit Wegsanierung Mühleberg mit einer Kreditsumme von CHF 102'200.00

Der Mühlebergweg dient der Erschliessung von landwirtschaftlichen Grundstücken und ist die einzige Abfuhrmöglichkeit für Langholz aus den Gebieten Mühleberg, Buchenberg und Riedenmatt. Unterhalb der zwei steilen und parallel geführten Mühlebergwege befindet sich die Grellingerstrasse, welche Nunningen mit Grellingen verbindet. Aus diesem Grund befinden sich diese zwei Wege in einem Schutzwald.

Die zwei steilen Wege sind ausgewaschen und in einem desolaten Zustand. Das noch übriggebliebene Wegmaterial wird bei Starkniederschlägen weiter abgetragen und der talseitige Weg ist im Fahrbahnbereich stark abgesenkt. Der Regierungsrat hat deswegen im Rahmen des Projektes Walderschliessung 2021-2025 die Instandstellung des bergseitig im Schutzwald gelegenen Wegabschnittes sowie dem Teilrückbau und einer darauffolgenden Bepflanzung des talseitig gelegenen Weges zugestimmt und Beiträge in der Höhe von CHF 34'339.20 an die geschätzten Gesamtkosten von CHF 102'200 zugesichert. In der Folge soll das Projekt bis spätestens im Jahre 2025 mit einer Kostenbeteiligung des Kantons umgesetzt und abgerechnet werden.

Diesem Antrag wird **mit 46 Ja Stimmen und einer Enthaltung** zugestimmt.

Wortmeldungen:

Dieter Stebler: möchte wissen, ob er dies richtig verstanden habe, dass der obere Weg zurückgebaut wird und der untere instand gestellt würde.

Florian Ganz: bestätigt dies.

Rene Hänggi: möchte wissen, von wem die Abnahme nach der Instandstellung des Weges durchgeführt wird.

Florian Ganz: Der Weg wird nach Fertigstellung durch den Präsidenten der Forstkommission abgenommen.

Rene Hänggi: Er hat aus der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht. Er möchte dies der Forstkommission empfehlen, bei der nächsten Abnahme dies genauer anzuschauen.

Florian Ganz: er nimmt dies zur Kenntnis und wird dies so weiterleiten.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in Höhe von CHF 102'200 zur Wegsanierung Mühleberg.“

Diesem Antrag wird mit **-46- Ja-Stimmen und einer Enthaltung** zugestimmt.

8. Beschlussfassung Teilrevision Gebührenordnung

Das aktuelle Gebührenreglement wurde per 1. Juli 2021 beschlossen. Seither konnte die Verwaltung, sowie auch die Vereine und andere Nutzer diverser Einrichtungen der Gemeinde Erfahrungen sammeln. Es hat sich gezeigt, dass in einigen Punkten des Öfteren Unmut entstanden ist, welcher immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Um diesem entgegenzutreten, hat der Gemeinderat folgende Anpassungen beschlossen:

- Adresslisten/Adressetiketten: für Nunningen Vereine 1 Datensatz/Jahr kostenlos
- alle in Nunningen ansässigen Vereine, welche gemäss Richtlinien zur Vereinsunterstützung als Verein gelten können insgesamt 2x jährlich alle via Reservationstool Mietbaren Räume kostenlos nutzen (Hofackerhalle, Primarturnhalle, Zähnteschür, Sportanlage Seichel, Bezirksschulhaus (Raum Mittagstisch))
- Teilnehmer Adventsfenster: gratis Bezug von 10 Tischgarnituren

Wortmeldungen:

Martha Sauteur: stellt fest, dass sie als katholische Kirche immer für ihren Gottesdienst in der St. Anna Kapelle die Tischgarnituren gratis erhalten haben. Dieses Jahr haben sie eine Rechnung erhalten. Sie würde gerne analog des Adventsfenster auch 10 Tischgarnituren gratis erhalten.

Philipp Muster: stellt fest, dass die Kirche kein Verein sei.

Martha Sauteur: stellt somit den Antrag, dass die katholische Kirche analog dem Adventsfenster auch 10 Tischgarnituren pro Jahr gratis erhält.

Thomas Knecht: stellt fest, dass im Gebührenreglement gewisse Gebühren in einem Rahmen von ...bis dargestellt werden, welche in einem regelmässigen Rahmen durch den Gemeinderat festgelegt werden können.

Ralf Klötzli: merkt an, dass der Gemeinderat anhand des Gebührenrahmens, welcher er anspreche, einmal jährlich die Gebühren festlege. Somit müsse bei einer Anpassung nicht jedes Mal das Reglement durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag von Martha Sauteur abstimmen:

Antrag:

Martha Sauteur stellt den Antrag, dass die katholische Kirche analog dem Adventsfenster einmal jährlich 10 Tischgarnituren gratis erhält.

Diesem Antrag wird mit **-34- Ja Stimmen und -8- Nein -5-Enthaltung** zugestimmt.

Der Gemeindepräsident lässt über den zweiten Antrag von Thomas Knecht abstimmen:

Antrag:

Thomas Knecht beantragt, dass die Gebührenliste einmal jährlich zusammen mit dem Beschluss des Budgets durch den Gemeinderat beschlossen respektive wenn nötig angepasst werden soll. Dies wird im §10 Abs. 2 der Gebührenordnung angepasst.

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Der Gemeindepräsident liest nun den Antrag des Gemeinderates vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Gebührenordnung die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage und den genannten Änderungen. Diese treten per 01.01.2023 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

9. Beschlussfassung Budget 2023

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Monika Probst.

Die Finanzverwalterin erläutert das Budget der Gemeinde für das Jahr 2023

Wortmeldungen:

Daniel Hänggi: fragt, ob bei der Sanierung der Steuerung des Reservoirs Homberg die Gemeinde Seewen, welche ein Vertrag mit Nunningen hat, von den Auslagen 50 Prozent übernehmen muss. Werden diese erst im darauffolgenden Jahr zurückvergütet.

Monika Probst: Es müssen zuerst alle Rechnungen eingereicht und abgerechnet werden. In der Regel reicht dies nicht im gleichen Jahr und ist aus diesem Grund nicht im Budget berücksichtigt.

Hannes Häner: Er fragt im Namen von Meinrad Huber, ob für die Sanierung von Teilen des Friedhofs ein Projektierungs- oder Planungskredit gesprochen wurde.

Patrik Vögtli: Die Gemeinde hat aufgrund des engen Budgets gewisse Projekte bevorzugen müssen und das Projekt Umgestaltung Friedhof war hier nicht bei den dringlichen Projekten zu finden. Ebenfalls kann dies nicht alleine durch Nunningen entschieden werden, da der Friedhof zusammen mit Zullwil verwaltet und finanziert wird. In Zullwil ist die finanzielle Lage noch schwieriger als in Nunningen.

Hannes Häner: kann man davon ausgehen, dass bei der zukünftigen Finanzplanung 2024-2028 der Antrag der Kirche berücksichtigt und eingeplant wird.

Patrik Vögtli: ja

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2023 und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 471'182
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 2'422'900

- die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'881
- die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'373
- die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF '1'790'

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 124% der Staatssteuer zu belassen und die Personalsteuer auf CHF 40 festzulegen.“

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt folgende Abgaben/Steuern zu beschliessen:

- Die Feuerwehersatzabgabe sei unverändert auf 20% der einfachen Staatssteuer zu belassen (Minimum von CHF 20 / Maximum von CHF 400).
- Die Hundesteuer sei unverändert bei CHF 120/Hund bzw. CHF 80/Hofhund zu belassen.
- Die Kehrrechtgrundgebühr sei unverändert auf CHF 90/Familie, CHF 60/Einzelperson, CHF 45/pro Konkubinatspartner und CHF 90 für Gewerbe und Industrie zu belassen.
- Die ARA-Verbrauchsgebühr sei unverändert bei 1.80/m³ sowie die ARA-Grundgebühr von CHF 180/Bezugseinheit zu belassen.
- Die Wasserverbrauchsgebühr sei unverändert bei 4.25/m³ zu belassen.
- Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

10. Verschiedenes

Wortmeldungen:

Philip Muster: merkt an, dass man an der Bearbeitung des Leitbildes ist. Das Leitbild wird erarbeitet und im Frühling 2023 wird ein Mitwirkungsverfahren stattfinden, bei welchem sich alle stimmberechtigten Einwohner einbringen können. In der zweiten Hälfte des Monats März 2023 wird für dies ein Informationsabend stattfinden.

Ralf Klötzli: teilt mit, dass die Guggemusik aus Anlass ihres 50-jährigen Jubiläum eine etwas andere Fasnacht organisiert wird. Es wird mit der Schule zusammen ein Morgenstraich organisiert und anschliessend findet ein gemeinsames Morgenessen statt. Am Donnerstagabend findet das übliche Guggenkonzert statt. Am Freitag findet ein Maskenball statt. Auf dem Frohsinnplatz wird neu während vier Tagen ein Festzelt stehen.

Alice Hänggi: merkt an das der Strassenzustand des Schrägen Lebernweg und des Untere Lebernweg schlecht sei.

Hannes Häner: merkt an, dass der beim Zukunftsanlass der Gemeinde angesprochenen Platz für ein Mobility Fahrzeug realisiert wurde. Dieser Stellplatz steht hinter der Raiffeisenbank im Winkel zur Benutzung des Mobility Angebots zur Verfügung. Dies wird noch mit einem Flyer den Einwohnern mitgeteilt.

Dieter Stebler: begrüsst es, dass die Gemeinde an die Umwelt denkt und die Unterlagen nicht mehr ausdruckt. Wäre es in Zukunft möglich das W-Lan Passwort den Teilnehmern der Gemeindeversammlung mitzuteilen, damit man die Unterlagen digital Vorort anschauen kann.

Martha Sauteur: sie hat gelesen, dass die Küche der Hofackerhalle saniert werden soll. Sie fände es wichtig, dass man die Vereine, welche öfter einen Anlass haben in die Planung einbezieht.

Patrik Vögtli: merkt an, dass in Vergangenheit die betroffenen Vereine immer angeschrieben wurden.

Martha Sauteur: ebenfalls müsste man sich über den Zustand der Küche in der Zählteschür Gedanken machen.

Patrik Vögtli: er hat dies notiert. Er wird sich dessen annehmen.

Daniel Hänggi: möchte eine Anmerkung zu den durch den Gemeinderat erlassenen Richtlinien zur Vereinsunterstützung machen. Erst ist der Meinung, dass mit der neuen Regelung alle Vorteile den Vereinen genommen werden. Die Grossen werden belohnt und die Kleinen werden bestraft. Abgesehen davon findet er das Reglement wichtig und gut.

11. Verabschiedungen und Ehrungen

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Aufgrund des Wegzugs von Heiner Studer aus Nunningen und aus der Region diese Verabschiedung vorgeholt wird. Die anderen Kommissionsmitglieder, welche schon in der Amtsperiode 2021-2025 aus ihren Ämtern ausgeschieden sind, werden am Ende der Amtsperiode (2025) verabschiedet.

Rücktritt Heiner Studer als Gemeindepräsident

Heiner Studer hat per 31. August 2022 sein Amt als Gemeindepräsident niedergelegt und ist aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Der Entscheid fiel aufgrund seines Wegzugs aus Nunningen. Heiner Studer war 1998 in die Gemeinde Nunningen gezogen, wo er sich seit dem Jahre 2000 aktiv am Gemeindeleben beteiligte. Er trat im Jahre 2000 in die Baukommission ein, in welcher er bis ins Jahr 2014 tätig war. Sein Mandat als Gemeinderat nahm er im Jahre 2006 an und im Jahre 2016 übernahm er den Vorsitz als Gemeindepräsident. Er war ebenfalls Delegierter der Kreisschule Gilgenberg und im Verein Jugendhaus St. Ursula. Ebenfalls parallel zu seiner Tätigkeit als Gemeindepräsident war er von 2014 bis 2019 Bauverwalter der Gemeinde Nunningen. Mit seinem Rücktritt verliert die Gemeinde Nunningen einen engagierten Gemeindepräsidenten, welcher auch für die Sorgen und Nöte der Einwohner/Innen immer ein offenes Ohr hatte

Wir danken Heiner herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde Nunningen und wünschen ihm eine wohlverdiente Pension.

Rücktritt Alexandra Müller als Gemeinderätin

Alexandra Müller hat per 31. Oktober 2022 aus privaten Gründen ihr Amt als Gemeinderätin niedergelegt. Sie wurde im Frühjahr 2021 für die Legislaturperiode 2021-2025 gewählt. Nach gut einer einjährigen Amtszeit und mit viel Enthusiasmus verlässt sie den Gemeinderat. Sie war in ihrer Funktion als Gemeinderätin Ressort Tiefbau in folgenden Gremien tätig: -Mitglied der Kommission für Infrastruktur, Delegierte der Kreisschule Gilgenberg und Delegierte der WVG (Wasserversorgung Gilgenberg).

Philipp Muster bedankt sich bei beiden für den Einsatz und die wertvollen Inputs und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Versammlung und ladet alle Anwesenden zum Apéro, welcher durch die Firma Meier Rohrleitungsbau AG gesponsert wurde ein. Er wünscht allen Anwesenden eine frohe und geruhssame Weihnachtszeit.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 21:20 Uhr.


Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident



Philipp Muster

Der Gemeindeschreiber



Beat Zimmer

Der Stimmzähler



Ueli Eisenhut

Der Stimmzähler



Markus Knecht